



Amtsblatt

Nr.20/2011

12. August 2011

ausgegeben am:

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan Lünen 7. Änderung „Wohnbauflächenrevision“ Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	137

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen
an der Informationsloge des Rathauses,
im Internet unter www.luenen.de/amtsblatt oder per E-Mail: buero.buergermeister@luenen.de

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan Lünen 7. Änderung „Wohnbauflächenrevision“

Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 8. Februar 2011 die Änderung des Flächennutzungsplanes (7. Änderung) beschlossen. Der Entwurf des geänderten Flächennutzungsplans liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom **22.08.2011** bis einschließlich **30.09.2011**

im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, im Lichthof der Abteilung Stadtplanung, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende Planbereiche sind betroffen:

Teilbereich A „Wohnbaufläche Viktoria-Siedlung“

Er liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 6, 7, und 9 und wird begrenzt

im Norden von der Straße Am Wüstenknapp und der Nordgrenze der Grundstücke an der Westfaliastraße,
im Westen von der Westgrenze des ehemaligen Sportplatzes,
im Süden von der Westfaliastraße und der Südgrenze der Grundstücke Zeppelinstraße
und im Osten von der Zwolle Allee.

Teilbereich B „Friedhof Brambauer“

Er liegt in der Gemarkung Brambauer, Flur 5 und wird begrenzt

im Nordosten von der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser am Brüggeweg
im Westen von der Grenze des Friedhofs
sowie im Süden und Osten
von der derzeitigen Darstellungsgrenze Öffentliche Grünfläche Friedhof .

Teilbereich C „Beckinghausen“

Er liegt in der Gemarkung Beckinghausen, Flur 4 und 5 und wird begrenzt

im Norden von der derzeitigen Darstellungsgrenze Wohnbaufläche,
im Westen von dem Erschließungsweg für die Anwesen Kreuzstraße 112 a und b,
im Süden von der Nord- und Ostgrenze des Anwesens Kreuzstraße 112, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser Kamener Straße 227 und 229 und dem Wohnweg Kamener Straße 233 bis 249
und im Osten von der Stadtgrenze zu Bergkamen.

Planungsziel der Änderung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche im Teilbereich A. Die Darstellung Wohnbaufläche für die Teilbereiche B und C wird dafür zurückgenommen.

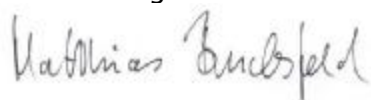
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB
- Altlastengutachten für den Teilbereich A

Anregungen zu diesem Plan können während der Auslegungsfrist schriftlich oder im Raum 305 der Abt. Stadtplanung zur Niederschrift vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Lünen, den 12. August 2011

Der Bürgermeister
in Vertretung

A handwritten signature in black ink that reads "Matthias Buckesfeld". The signature is written in a cursive style.

Matthias Buckesfeld
Beigeordneter